



**Wohnen und Betreuung
für psychisch erkrankte Menschen
(Psychiatrisches Wohnheim Wunstorf)**

Ex & Job Soziale Dienstleistungen e.V.
Vorvertragliche Informationen gem. § 3 WBG

Hindenburgstraße 29b
31515 Wunstorf
www.exundjob.de

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Fachbereich Wohnen und Betreuung für psychisch erkrankte Menschen der Psychiatrischen Einrichtung Wunstorf bei Ex & Job Soziale Dienstleistungen e.V. interessieren. Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen eine Übersicht über unsere Einrichtung, unsere Leistungen, unsere Arbeitsweise, unser Wohnangebot und unsere Entgelte geben. Wir möchten Sie dabei unterstützen, eine gelungene Entscheidung im Hinblick auf Ihre Betreuung und die Nutzung unserer besonderen Wohnformen zu treffen.

In der Anlage erhalten Sie außerdem ein persönliches und individuelles Leistungsangebot, das die Informationen in dieser Übersicht ergänzt.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Übersicht

1 Über uns

- 1.1 Ex & Job Soziale Dienstleistungen e.V.
- 1.2 Wohnen und Betreuung für psychisch Kranke

2 Unsere Zielgruppe

3 Unser Wohnraumangebot

- 3.1 Türmchenhaus (Hindenburgstraße 29)
- 3.2 Haupthaus (Hindenburgstraße 27)
- 3.3 Villa (Hindenburgstraße 34)
- 3.4 Kutscherhaus (Hindenburgstraße 34a)
- 3.5 Hinterhaus (Hindenburgstraße 29c)
- 3.6 Giebelhaus (Hindenburgstraße 38)
- 3.7 Individuelle Wohngruppen (Alte Bahnhofstraße 38)
- 3.8 Nutzungsbedingungen

4 Allgemeines Leistungsangebot

- 4.1 Individuelles Betreuungsangebot und interne Tagesstruktur
- 4.2 Freizeittherapeutische Maßnahmen
- 4.3 Integration in die Gruppen- und Einrichtungsgemeinschaft
- 4.4 Integration in die Gesellschaft
- 4.5 Medizinische Versorgung
- 4.6 Freiwillige Leistungen

5 Mitwirkung und Mitbestimmung

- 5.1 Miteinander sprechen (Wünsche und Beschwerden)
- 5.2 Bewohnerbeirat
- 5.3 Mitwirkung im Alltag

6 Kosten für die Betreuung und das Wohnen

- 6.1 Kosten der Betreuung
- 6.2 Kosten des Wohnens
- 6.3 Individuelle Betreuungskosten
- 6.4 Änderung der Entgelte

7 Bei Vertragsabschluss

8 Datenschutz

9 Ansprechpartner

Anlagen

1 Über uns

1.1 Ex & Job Soziale Dienstleistungen e.V.

Der Verein Ex & Job Soziale Dienstleistungen e.V. wurde 1982 in Wunstorf gegründet. Sein erstes Tätigkeitsfeld bestand in der Einrichtung und Unterhaltung einer sozialpädagogischen Wohngruppe für psychisch erkrankte Menschen. Seitdem wurde das Angebot sozialer Dienstleistungen beständig erweitert: neben der Überlassung von Wohnraum in Wunstorf und an verschiedenen Standorten im Landkreis Schaumburg bietet Ex & Job Soziale Dienstleistungen e.V. zahlreiche Betreuungs- und Begleitangebote, eine medizinisch-berufliche Rehabilitation (RPK), tagesstrukturierende Angebote sowie unterschiedliche Inklusionsbetriebe an.

Der Verein Ex & Job Soziale Dienstleistungen e.V. ist damit ein moderner, flexibler und anerkannter Träger medizinischer, sozialer und beruflicher Hilfe, der die individuellen und vielfältigen Bedarfe von psychisch erkrankten bzw. sozial und beruflich benachteiligter Menschen stets in seinen Angeboten berücksichtigt.

1.2 Wohnen und Betreuung für psychisch Kranke

Im Fachbereich Wohnen und Betreuung ist das Psychiatrische Wohnheim Wunstorf als Leistungserbringer eine besondere Wohnform für psychisch bzw. seelisch kranke Menschen mit dem Angebot einer internen Tagesstruktur. Unsere Leistung für Menschen mit seelischen Behinderungen beinhaltet neben dem Wohnen auch die fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung der alltagspraktischen Anforderungen. Zielsetzung der Betreuungsangebote ist es dabei, seelisch behinderten Menschen Hilfestellungen zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Bewältigung des Lebensalltages zu geben. Den Bewohnerinnen und Bewohnern soll dabei eine größtmögliche eigenverantwortliche Lebensgestaltung erhalten bleiben; wobei die Förderung ihrer weiteren Selbständigkeit im Mittelpunkt aller betreuender Bemühungen steht.

Unsere Einrichtung setzt sich aus verschiedenen Wohngruppen zusammen, die sich auf sieben verschiedene Häuser verteilen. Die Anforderungen an die Selbständigkeit sind in diesen einzelnen Wohngruppen stufenartig angelegt, um den individuellen Förder- und Hilfebedarf zielgerichtet umsetzen zu können.

2 Unsere Zielgruppe

Aufgenommen werden seelisch wesentlich behinderte Volljährige, die

- wegen ihrer Behinderung so hilflos sind, dass Eingliederungsmaßnahmen nur im Rahmen eines kombinierten Wohn- und Betreuungsangebots durchgeführt werden können;
- wegen ihrer Behinderung einer regelmäßigen individuell abgestimmten Tagesstruktur bedürfen,
- in der Regel zuvor eine klinisch stationäre Behandlung in einer psychiatrischen Klinik (überwiegend im Klinikum der Region Hannover Wunstorf GmbH) durchlaufen haben
- aufgrund ihrer körperlichen Mobilität keiner dauernden bzw. intensiven Pflege bedürfen, und
- im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren stehen.

In Ausnahmefällen können seelisch behinderte Straftäter aufgenommen werden, die im Rahmen des Maßregelvollzuges als Vollzugslockerung zur Resozialisierung ein Probewohnen in einer psychiatrischen Einrichtung absolvieren sollen. Voraussetzung ist, dass sie nach Beendigung des Maßregelvollzuges zum oben genannten Personenkreis gehören.

Ebenfalls aufgenommen werden können junge Erwachsene, die bisher im Rahmen der Jugendhilfe betreut wurden und zum oben genannten Personenkreis gehören und in Jugendhilfeeinrichtungen nicht mehr sinnvoll betreut werden können.

3 Unser Wohnraumangebot

Im Rahmen unseres kombinierten Wohn- und Betreuungsangebots haben wir die Möglichkeit, unterschiedlichsten Wohnraum in Wunstorf anzubieten. Die verschiedenen Häuser in denen wir diese Leistungen anbieten befinden sich alle im lebendigen Herzen von Wunstorf. Jeder Wohngruppe stehen auf ihrer Etage sanitäre Anlagen mit Gemeinschaftsbädern und WC zur Verfügung, ebenso können in jedem Haus eine oder mehrere Waschmaschinen und Trockner genutzt werden. Die in jedem Haus befindlichen Gemeinschaftsküchen können je nach Selbständigkeit und nach den Absprachen und Regeln in der jeweiligen Wohngruppe genutzt werden. Die zusätzlichen Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer/ Fernseh- und Aufenthaltsräume) sowie die zu jedem Gebäude gehörenden Garten- und Außenflächen stehen jedem Bewohner zur freien Nutzung zur Verfügung. Weiterhin verfügt jede Wohngruppe über einen Telefonanschluss der kostenlose Telefonate ins Festnetz ermöglicht und der über eine Kurzwahl eine Verbindung zu dem diensthabenden / zuständigen Mitarbeiter herstellt.

Unsere Einrichtung bietet überwiegend Einzelzimmer an. Es sind wenige Doppelzimmer und einige kleine Apartments vorhanden. Die Größe der Einzelzimmer beträgt mindestens 12 m², die eines Doppelzimmers 18 m². Die sanitären Anlagen werden gemeinschaftlich genutzt. Die Ausstattung der Zimmer beinhaltet immer das Vorhandensein von Lampen, Steckdosen, Heizung, Gardinen und Rundfunk- und Fernsehanschlüssen. Kleiderschrank, Bett, Nachtkonsole, Stuhl, Tisch und Regal gehören ebenso zur Ausstattung, können auf Wunsch aber auch nach Absprache durch eigene Möbel ersetzt werden. Bettwäsche, Handtücher und einfache Körperpflegeartikel werden grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen den Privatbereich der Bewohnerinnen und Bewohner und betreten ihn nur nach vorheriger Vereinbarung.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern stehen in den Wohngruppen jeweils ein Aufenthaltsraum mit Fernseh- und Rundfunkgeräten zur Verfügung. Bis auf die Wohngruppen „Türmchenhaus“ und „Haupthaus“ verfügt jedes Haus über eine frei zugängliche Küche. Diese Räume können gemeinschaftlich genutzt werden. Jede Wohngruppe verfügt über ausgewiesene Raucherbereiche und begrenzte Abstellmöglichkeiten auf den Dachböden der Häuser. Es gibt Freiflächen mit Gartenmobiliar, Parkplätze für PKWs und Abstellräume für Fahrräder zur unentgeltlichen Nutzung. Jede Wohngruppe verfügt über Wasch- und Trocknungsmöglichkeiten der privaten Wäsche.

Des Weiteren stehen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Multifunktionsraum für verschiedene Aktivitäten (z.B. Bewegungsgruppen oder Filmvorführungen), ein Raum für beschäftigungstherapeutische Angebote zur Verfügung sowie ein eigens für Ruhe und Meditation eingerichteter „Entspannungsraum“ zur Verfügung.

3.1 Türmchenhaus (Hindenburgstraße 29)

Dieses Haus wurde 2010 vom Träger erworben und 2011 grundrenoviert und umgebaut. Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus, das um die Jahrhundertwende des vorigen Jahrhunderts erbaut wurde und unter Denkmalschutz steht. Das Türmchen zur Straßenseite im Dachgeschoss ist das markante Erkennungszeichen und Namensgeber des Hauses.

Das Haus verfügt über ca. 530 m² Wohnfläche und weitere 174 m² Nutzfläche im Keller. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 900 m². Im Türmchenhaus werden 20 Betreuungsplätze in 18 Einzelzimmern und einem Doppelzimmer vorgehalten. Die Größe der Zimmer beträgt mindestens 12 m². Die Gartenfläche kann von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden. Die Parkplätze befinden sich hinter dem Haus vor dem Eingang. Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt mit Ausnahme der warmen Mittagsmahlzeit im Hause. Die Mittagsmahlzeit erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner im Haupthaus durch die zentrale Küche.

In diesem Haus werden vorrangig Menschen aufgenommen die einen aktiven Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der alltagspraktischen Anforderungen haben.

3.2 Haupthaus (Hindenburgstraße 27)

Bei diesem Haus handelt es sich um ein 1992 umgebautes Mehrfamilienhaus, in dem bis zu 18 Heimplätze in drei Wohngruppen vorgehalten werden. Die Größe der Zimmer beträgt mindestens 13 m². Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner der Hindenburgstraße 27 und 29 mit der warmen Mahlzeit am Mittag erfolgt zentral im Erdgeschoss dieses Hauses. Der Träger ist Eigentümer dieses Gebäudes. Es verfügt über ca. 502 m² Wohngeschossfläche, ca. 172 m² zu nutzendem Kellerraum und eine Grundstücksfläche von ca. 910 m². Hiervon wird eine kleine Fläche vor dem Haus als Parkplatz genutzt und der größere Teil hinter dem Haus kann als Frei- und Gartenfläche von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden.

Auch in diesem Haus werden vorrangig Menschen aufgenommen die einen aktiven Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der alltagspraktischen Anforderungen haben.

3.3 Villa (Hindenburgstraße 34)

Bei der Villa handelt es sich um ein größeres Einfamilienhaus, in dem bis zu neun Heimplätze in einer Wohngruppe vorgehalten werden. Die Größe der Zimmer beträgt mindestens 12 m². Der Träger ist Eigentümer dieses Hauses. Es verfügt über zwei Wohngeschosse mit ca. 215 m² Wohnfläche und im Souterrain des Hauses über weitere 101 m² Nutzfläche für Gemeinschaftsräume. Zum Haus gehört weiterhin ein Grundstück, das zum überwiegenden Teil als Gartenfläche von den Bewohnerinnen und Bewohnern gestaltet und genutzt werden kann. Das Gebäude wurde 1999 im Rahmen einer Erweiterung umgebaut.

In diesem Haus werden vorrangig Menschen aufgenommen die einen geringeren aktiven Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der alltagspraktischen Anforderungen haben und mehr motivierende und anleitende Hilfen benötigen.

3.4 Kutscherhaus (Hindenburgstraße 34a)

Das Kutscherhaus ist ein kleineres Nebengebäude der Villa. Auf ca. 155 m² Wohnfläche befinden sich sechs Plätze in einer Wohngruppe. Zu diesem Haus gehört eine ca. 440 m² Gartenfläche, die im Kontext mit der Gartenfläche der Villa von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden kann. Der Träger ist Eigentümer des Hauses.

In diesem Haus werden vorrangig Menschen aufgenommen die kaum einen aktiven Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der alltagspraktischen Anforderungen haben und hauptsächlich motivierende und beratende Hilfen benötigen.

3.5 Hinterhaus (Hindenburgstraße 29c)

Das Hinterhaus wurde 2005 mit weiteren 13 Plätzen in Betrieb genommen. Es handelt sich um einen vollständigen Umbau eines Nebengebäudes von „Küsters Hof“ und verfügt über ca. 400 m² Wohnfläche. In diesem Haus gibt es eine Aufteilung in drei Wohngruppen, die sich in zwei separate Wohnungen mit jeweils vier Plätzen und einer Einheit mit zwei und drei Plätzen gliedern und jeweils mit einem eigenen Sanitärbereich und einer gemeinsamen Küche mit Aufenthaltsbereich ausgestattet sind. Eine ruhige Gartenfläche mit Nebengebäuden zum Unterstellen von Fahrrädern und ein Dachboden können von allen Bewohnerinnen und Bewohner mit genutzt werden. Der Träger ist Eigentümer des Hauses.

In diesem Haus sind die Anforderungen an die Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in den einzelnen Wohngruppen unterschiedlich hoch.

3.6 Giebelhaus (Hindenburgstraße 38)

Das Giebelhaus ist ein 2016 vom Träger erworbenes Gründerzeithaus auf einem 2747 m² großen Grundstück. Auf drei Etagen mit einer Gesamtwohnfläche von 370 m² hat eine Wohngruppe mit bis zu zehn Bewohnerinnen und Bewohnern ein neues großzügiges Domizil erhalten.

Auf dem Grundstück werden zur Hindenburgstraße 15 Autostellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten. Hinter dem Gebäude erstreckt sich eine Grünfläche mit Obstbaumbestand.

In diesem Haus werden vorrangig Menschen aufgenommen die einen geringeren aktiven Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der alltagspraktischen Anforderungen haben und mehr motivierende und anleitende Hilfen benötigen.

3.7 Individuelle Wohngruppen (Alte Bahnhofstraße 38)

In einem Mehrfamilienhaus stellt der Träger seit März 2009 fünf komplette Wohnungen zur Verfügung, in denen sieben Plätze in folgenden Wohneinheiten vorgehalten werden:

Wohnung Nr. 1	48,20 qm	2 Plätze
Wohnung Nr. 2	28,90 qm	1 Platz
Wohnung Nr. 3	48,80 qm	2 Plätze
Wohnung Nr. 4	26,50 qm	1 Platz
Wohnung Nr. 5	28,98 qm	1 Platz

Zu diesen Wohnungen können als Nebenräume ein Geräteschuppen im Garten und nach Absprache der Dachboden zur Lagerung von Kisten genutzt werden. Eine gepflasterte Freifläche und ein Garten hinter dem Haus stehen ebenfalls zur Verfügung.

In diesem Haus leben Menschen, die sich bei der Bewältigung der alltagspraktischen Anforderungen bewährt haben und die erproben sollen ohne die enge Begleitung der abgesprochenen Tagesstruktur nachzugehen.

3.8 Nutzungsbedingungen

Die Nutzung unseres Wohnraumangebots regelt eine Hausordnung. Diese ist als Anlage zur Information beigefügt.

4 Allgemeines Leistungsangebot

4.1 Individuelles Betreuungsangebot und interne Tagesstruktur

Nach der Aufnahme im Wohnheim erhält jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner einen individuellen Ansprechpartner als Bezugsbetreuerin bzw. Bezugsbetreuer. Mit ihr/ihm werden die personenbezogenen Hilfen wie z. B. Organisation des Zimmers, Einteilung des Privatgeldes, Hilfestellungen im Umgang mit Familie, gesetzlichem Betreuer etc. und letztlich auch die inhaltliche Ausrichtung des Hilfeplanes und dessen Dokumentation im Rahmen einer kontinuierlichen professionellen Beziehung festgelegt. Die Methoden, mit denen dieses Ziel verfolgt wird, obliegen der Abstimmung zwischen Bewohnerin und Bewohner sowie Bezugsbetreuerin und Bezugsbetreuer (ggf. unter Einbeziehung des gesetzlichen Betreuers). Ca. zwei Monate nach Aufnahme wird die Zuordnung zu einer Hilfebedarfsgruppe nach dem "Schlichthorster Modell" vorgenommen und mit dem Kostenträger abgestimmt.

Die Teilnahme an der heiminternen Tagesstruktur ist nicht für jede Bewohnerin bzw. jeden Bewohner zwingend notwendig. Sie/Er kann ihre/seine Tagesstruktur auch über eine Tätigkeit in einer WfbM, einer medizinischen Reha, einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt etc. sicherstellen. Ebenso besteht die Möglichkeit, an der heiminternen Tagesstruktur als psychisch erkrankter Mensch teilzunehmen, wenn noch oder schon wieder die Möglichkeit des Lebens in einer eigenen Wohnung besteht, also als externer Teilnehmer/in.

Die regelmäßigen tagesstrukturierenden Angebote im Wochenablauf der Einrichtung sind vorrangig auf die notwendigen Tätigkeiten orientiert, die der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner dienen. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen grundsätzlich bereit sein, mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Anleitung und Motivierung möglichst viele Fähigkeiten zur persönlichen Versorgung wieder zu erlangen. Darüber hinaus können sie in den Werkstätten des Trägers oder in der Küche des Haupthauses individuell vorhandenen Neigungen nachgehen und Fähigkeiten erkennen und erweitern, sowie Belastungsgrenzen erfahrbar machen. Über die Regelmäßigkeit der arbeitstherapeutischen Belastung sollen Sinnfindung, Konzentration, Ausdauer und Belastbarkeit trainiert werden. Durch eine gemeinsame Tätigkeit wird die Fähigkeit zur Kommunikation kontinuierlich gefördert und ggf. vorhandene Tendenzen zum persönlichen Rückzug und Isolation werden unterbrochen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung erhalten ein regelmäßiges Angebot zur Förderung der Grundfähigkeiten wie Bewegung, Konzentration, Ausdauer und Kreativität. Die Teilnahme wird im individuellen Hilfeplan erörtert und festgelegt. In regelmäßigen Abständen (die meisten wöchentlich) werden folgende Angebote unterbreitet:

- Bewegungs- und Sportgruppen (Gymnastik, Schwimmen, Walken, Tischtennis, Boxen, Fußball, Entspannung, Achtsamkeit);
- kreatives Werken, Gestalten und Malen, Gedächtnistraining, Brett- und Kartenspiele;
- Filmabende auf Leinwand auf Wunsch der Bewohner und weitere Angebote, die situativ, jahreszeitlich oder auf persönliche Wünsche zur Umsetzung kommen können.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner sollte entsprechend der persönlichen Belastbarkeitsgrenze möglichst 2,5 Stunden vormittags einer Tätigkeit im arbeitstherapeutischen Bereich unter sozialpsychiatrischer Anleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung nachgehen. Es stehen folgende Bereiche zur Verfügung:

- hauswirtschaftlicher Bereich,
- Gartenarbeit,
- Boten- oder Hilfsdienste,
- Werkstatt für textiles Arbeiten und Gestalten,
- Holzwerkstatt,
- Werkstatt in der Adolf-Brosang-Straße „Packerei“,
- Küche,
- Fahrradwerkstatt.

Die zeitliche Abfolge dieser Tätigkeiten wird in Absprache mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner, seiner/ihrer zugeordneten Bezugsperson und zum Teil der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Wohngruppe und ggf. dem gesetzlichen Betreuer in individuellen Tages- und Wochenstrukturplänen erfasst und umgesetzt. In den arbeitstherapeutischen Bereichen soll durch die regelmäßige Teilnahme eine annähernde Orientierung an die vorhandenen Strukturen der Arbeitswelt erfolgen. Die geleisteten Tätigkeiten werden dokumentiert und aufgrund des erreichten Entwicklungsstandes wird zu gegebener Zeit ein weiteres Ziel mit dem Bewohner im Hilfeplan festgelegt.

4.2 Freizeittherapeutische Maßnahmen

Neben den Aktivitäten der einzelnen Wohngruppen bietet die Einrichtung regelmäßig im Jahresablauf Hilfestellungen zur aktiven Teilnahme an regionalen kulturellen Veranstaltungen (z. B. gemeinsamer Besuch der ortsüblichen öffentlichen Feste) sowie einrichtungsspezifisch regelmäßige Angebote zur sportlichen Betätigung (z. B. Outdoor-Veranstaltungen im Sommer, gymnastische Gruppenangebote, regelmäßige Spaziergänge, Fahrradtouren). In diesem Rahmen können zudem individuelle Hilfestellungen durch die therapeutisch tätigen Bezugspersonen gegeben werden, um persönliche Neigungen und Interessen zu verfolgen.

4.3 Integration in die Gruppen- und Einrichtungsgemeinschaft

Jede Wohngruppe wird von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter verantwortlich betreut. In regelmäßigen (wöchentlichen) Wohngruppengesprächen werden alle, das Zusammenleben in der Gruppe betreffenden Angelegenheiten besprochen. Neben lebenspraktischen Dingen, wie z. B. die Reinigung der Gemeinschaftsräume werden Meinungsverschiedenheiten untereinander thematisiert und gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant und umgesetzt. Individuelle Wünsche und Fähigkeiten sollen Berücksichtigung finden und Defizite durch differenzierte Hilfestellungen aufgefangen werden. In einigen Wohngruppen erfolgt die Einnahme der Mittags- und Abendmahlzeit grundsätzlich gemeinsam und wird im Regelfall von einem Mitarbeiter begleitet, um so die Gemeinschaft und das Zusammenleben besser fördern zu können.

4.4 Integration in die Gesellschaft

Zusätzlich erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner Hilfestellungen bei der gesellschaftlichen Integration. Hierunter fallen z. B. Hilfen bei der Bewältigung behindertenspezifischer Problemstellungen als Unterstützung bei der Wahrnehmung persönlicher Belange gegenüber Institutionen, Behörden oder auch Privatpersonen soweit diese Hilfestellungen nicht durch einen gesetzlichen Betreuer gegeben sind. Um eine Integration in das unmittelbare soziale Umfeld zu fördern, erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner Beistand bei der

Gestaltung und Pflege der Kontakte zu Angehörigen und Freunden. Zudem soll eine Orientierung auf Angebote außerhalb der Einrichtung wie z. B. auf am Ort aktive Vereine und aktuelle Veranstaltungen ihre gesellschaftliche Eingliederung unterstützen.

4.5 Medizinische Versorgung

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat grundsätzlich die Möglichkeit der freien Arztwahl. Im Regelfall wird die psychiatrische Versorgung durch die Institutsambulanz des Klinikums der Region Hannover Wunstorf GmbH sichergestellt. Sollte die Bewohnerin bzw. der Bewohner eine andere psychiatrische Behandlung vorziehen, so hat sie/er die Verpflichtung, den behandelnden Arzt zu benennen. Eine Begleitung zur ärztlichen Behandlung kann bei Notwendigkeit im Ausnahmefall erfolgen. Dies sollte, wenn aus betrieblichen Gründen möglich, durch die Bezugsbetreuerin bzw. den Bezugsbetreuer erfolgen. Die Sicherstellung der medikamentösen Versorgung erfolgt bei Bedarf über das Personal. Für die Versorgung mit Medikamenten hat die Einrichtung einen Apothekervertrag mit einem Apotheker am Ort abgeschlossen und bezieht die Medikamente über ihn. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner wird gebeten, den betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den behandelnden Ärzten und Therapeuten zu erteilen, um entsprechend dem gesetzlichen Auftrag unsere Leistungen mit ihnen abzustimmen.

4.6 Freiwillige Leistungen

Unsere Einrichtung bietet zahlreiche freiwillige Leistungen an, die Sie während Ihres Aufenthalts nutzen können. Da sich dieses Angebot ändern kann, entnehmen Sie bitte nähere Informationen der beigefügten Anlage „Freiwillige Leistungen“.

5 Mitwirkung und Mitbestimmung

Wir möchten, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner maßgeblich an der Gestaltung ihrer bzw. seiner Lebensverhältnisse mitwirken kann. Daher stellen wir unterschiedliche Wege der Mitwirkung und Mitbestimmung zur Verfügung.

5.1 Miteinander sprechen (Wünsche und Beschwerden)

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements bieten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Verbesserungs- und Beschwerdeverfahren an, bei dem sie, wenn erwünscht, durch die Betreuungsteams unterstützt werden.

5.2 Bewohnerbeirat

In der Einrichtung wurde eine Bewohnervertretung und eine Frauenbeauftragte gewählt. Die Mitwirkung des Heimbeirates regelt sich nach den Bestimmungen der Heimmitwirkungsverordnung sowie den Anforderungen durch das Heimgesetz. Der Heimbeirat wird in seiner Tätigkeit regelmäßig unterstützt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, ihre Interessen in den regelmäßig stattfindenden Gruppen- und Hausversammlungen zu Thematisieren oder einzelne Interessen durch die von ihnen gewählten Vertreter wahrnehmen zu lassen. Die Einrichtung ist um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern bemüht

5.3 Mitwirkung im Alltag

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine Bereitschaft zur Mitwirkung voraussetzen. Der Umfang dieser Verpflichtung wird im individuellen Hilfeplan vereinbart und unterliegt je nach Entwicklungsschritten einem Wandel. Die vereinbarten Entwicklungsziele werden stets klar und einfach abgesprochen.

6 Kosten für die Betreuung und das Wohnen

Es ist uns wichtig, dass Sie über die Leistungsentgelte und die Aufwendungen gut informiert sind. Daher stellen wir Ihnen mit diesen Informationen eine Übersicht der Gesamtaufwendungen als Anlage zur Verfügung.

6.1 Entgelte für die Fach- und Betreuungsleistung

Die Entgelte für die Fach- bzw. Betreuungsleistungen richten sich nach den mit den Leistungsträgern vereinbarten Rahmenverträgen in der jeweils gültigen Fassung. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage „Leistungsentgelte“.

6.2 Aufwendungen für das Wohnen

Unser Angebot umfasst nicht nur eine fachgerechte Betreuungsleistung, sondern auch die Überlassung von Wohnraum. Die Überlassung von Wohnraum ist mit Aufwendungen verbunden: hierzu zählen nicht nur die Kosten für den Wohnraum, sondern auch Heizkosten, Wohnnebenkosten oder zusätzliche Kosten wie Gebühren, Strom und Möblierung. Eine Übersicht zu den Aufwendungen für das Wohnen entnehmen Sie bitte der Anlage „Aufwendungen für Wohnen“.

6.3 Aufwendungen für Verpflegung

Wir bieten im Rahmen unseres Angebots eine Verpflegung an. Sie besteht aus Frühstück, Mittagessen, Abendessen sowie ausreichende Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs. Selbstverständlich nehmen wir auf individuellen Vorlieben und Wünsche Rücksicht. Die Aufwendungen für Verpflegung entnehmen Sie bitte der Anlage „Aufwendungen für Verpflegung“.

6.4 Aufwendungen für den persönlichen Bedarf

Gern stellen wir Ihnen eine Grundausstattung an persönlichem Bedarf zur Verfügung. Hierzu gehören z. B. Hygiene- und Reinigungsartikel, Handtücher oder Bettwäsche. Die Kosten hierfür stellen wir Ihnen als Aufwendungen in Rechnung. Eine Übersicht der Aufwendungen für den persönlichen Bedarf entnehmen Sie bitte der Anlage „Aufwendungen persönlicher Bedarf“.

6.5 Aufwendungen für freiwillige Leistungen

Neben unserem Angebot an Wohn- und Betreuungsleistungen bieten wir Ihnen zahlreiche freiwillige Leistungen bzw. Zusatzleistungen an. Diese sind in der Regel nicht in den Leistungsentgelten und Aufwendungen enthalten; die Aufwendungen hierfür müssen selbst getragen werden. Hierzu beachten Sie bitte die Anlage „Freiwillige Leistungen“.

6.6 Änderung der Leistungsentgelte und Aufwendungen

Der Verein Ex & Job Soziale Dienstleistungen e.V. verhandelt regelmäßig mit den Kosten- und Leistungsträgern über die verschiedenen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen. Daher kommt es vor, dass sich die Leistungsentgelte ändern können. Das gilt selbstverständlich auch für die Aufwendungen für Wohnen, Verpflegung, den persönlichen Bedarf oder die freiwilligen Leistungen.

Sofern sich eine Veränderung bzw. Erhöhung der Leistungsentgelte und anzurechnenden Aufwendungen ergibt, werden Sie von uns zeitnah informiert.

7 Bei Vertragsabschluss

Besteht Interesse an einem Betreuungsplatz, ist in einem weiteren Schritt die Kostenfrage zu klären. Regionsunterschiedlich finden zur Abklärung des Hilfebedarfes Hilfekonferenzen unter der Leitung der Sozialpsychiatrischen Dienste der zuständigen Gebietskörperschaften statt. Der Hilfebedarf kann somit über eine Hilfekonferenz oder über einen aktuellen Arzt- oder Sozialbericht schriftlich der Einrichtung mitgeteilt werden und bei Vorliegen dieser beiden Unterlagen kann in einem weiteren Gespräch über eine Betreuung in der Einrichtung entschieden und sofern ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, ein möglicher Aufnahmetermin vereinbart werden.

Ein Wohn- und Betreuungsvertrag wird bei der Aufnahme zwischen dem Träger der Einrichtung und der Bewohnerin bzw. dem Bewohner und gegebenenfalls seiner gesetzlichen Betreuerin bzw. seinem gesetzlichen Betreuer abgeschlossen.

8 Datenschutz

Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Arbeit. Daher begreifen wir den Schutz der personenbezogenen Daten nicht nur als eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch als ein wichtiges und vertrauensbildendes Anliegen bei unserem täglichen Umgang mit personenbezogenen Daten. Wir versichern bereits jetzt, dass die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt; insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Damit Sie unsere Angebote in Anspruch nehmen können, ist ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht nötig. Beachten Sie bitte, dass auch biographische Daten (z. B. Lebenslauf; privater und beruflicher Werdegang, finanzieller bzw. sozioökonomischer Status, Interessen oder persönliche Charakteristika) erfasst, verarbeitet und genutzt werden.

Einwilligung und Schweigepflichtentbindung sind dieser Information als Anlagen beigefügt.

9 Ansprechpartner

Ex und Job Soziale Dienstleistungen e.V.
Abteilung psychiatrisches Wohnheim Wunstorf
Hindenburgstraße 29
31515 Wunstorf

Michael Horn, Abteilungs- und Einrichtungsleiter
Fon: 05031 9553-64
E-Mail: michael.horn@exundjob.de

Anlagen:

- Gesamtaufwendungen
- Leistungsentgelte
- Aufwendungen für Wohnen
- Aufwendungen für Verpflegung
- Aufwendungen persönlicher Bedarf
- Freiwillige Leistungen
- Einwilligung zum Datenschutz
- Schweigepflichtentbindung
- Hausordnung